

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 21.03.2019
AZ.: III / SEi

WP 14-20 SV III/011

Antragsvorlage

Antrag der Allianz für Hilden vom 28.01.2019 - Nachweispflicht über Verwendung städtischer Zuschüsse

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

03.04.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

03.04.2019

19-04-03 AT_Nachweis freiwillige Leistungen

Antragstext:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle städtischen Zuschüsse und Vergünstigungen nur noch unter dem Vorbehalt des Verwendungsnachweises und Nachweises der ordnungsgemäßen Vereinsführung/Versteuerung, etc. auszusahlen. Die Nachweise müssen gegenüber der Verwaltung erbracht werden und sind vom Rechnungsprüfungsamt auf Ordnungsmäßigkeit geprüft werden.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Bürger der Stadt Hilden haben einen Anspruch darauf, dass ein ordentlicher Nachweis über die Verwendung öffentlicher Mittel erbracht wird. Dies gilt auch und insbesondere für pauschal bewilligte freiwillige Leistungen, die Institutionen auf Ratsbeschluss gewährt werden. Hier ist über die tatsächliche Verwendung dieser Mittel durch die begünstigten Institutionen Transparenz zu schaffen. Aktuell wird der Handlungsbedarf wieder durch die Vorkommnisse beim BV Hilden-Nord aufgezeigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Hilden unterstützt das ehrenamtliche Engagement von Vereinen, Verbänden und Organisationen auf unterschiedlichste Art und Weise, auch durch finanzielle Zuwendungen.

In früheren Jahren wurden Vereinen und Organisationen bei Übernahme einer Tätigkeit oft pauschale Zuschüsse gewährt, die nicht an konkrete Bedingungen geknüpft waren. Inzwischen erfolgt die Zuwendung bzw. Bezuschussung in der Regel über Vereinbarungen und/oder Förderrichtlinien nach Beratung und Beschluss in den entsprechenden Fachausschüssen und durch den Rat. In den Richtlinien und/oder Vereinbarungen ist genau geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Zahlung erfolgen kann. Auf die Einhaltung der Bedingungen (z.B. Verwendungsnachweise) wird geachtet. Unter Einbeziehung des Beratungs- und Prüfungsamtes ist für einige Ämter auch schon eine ausführliche Prozessbeschreibung für die Auszahlung von Zuschüssen erstellt worden. Die Altbestände werden nach und nach aufgearbeitet. Gerade im Zusammenhang mit der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit sollte aber auch berücksichtigt werden, dass die Feststellung der Zielerreichung und der Verwendungsnachweis nicht zu viel Aufwand verursachen, das Förderziel gestützt wird und Nachweis und Prüfung in einem tragbaren Verhältnis zu der gewährten Zuwendung steht.

Eine Vereinsprüfung bzw. eine Prüfung einer ordnungsgemäßen Vereinsführung und Versteuerung durch eine städtische Rechnungsprüfung muss als kritisch angesehen werden, da Vereine keine städtischen Einrichtungen sind und so eine Rechtsgrundlage entfällt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag daher nicht zielführend.

gez.

Birgit Alkenings

Antrag	Rat	am 03.04.2019
--------	-----	---------------

Nachweispflicht über Verwendung städtischer Zuschüsse

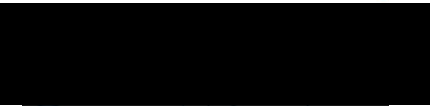
Antrag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt alle städtischen Zuschüsse und Vergünstigungen nur noch unter dem Vorbehalt des Verwendungsnachweises und Nachweises der ordnungsgemäßen Vereinsführung/Versteuerung, etc. auszusahlen. Die Nachweise müssen gegenüber der Verwaltung erbracht werden und sind vom Rechnungsprüfungsamt auf Ordnungsmäßigkeit geprüft werden.

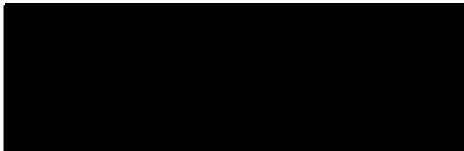
Begründung:

Die Bürger der Stadt Hilden haben einen Anspruch darauf, dass ein ordentlicher Nachweis über die Verwendung öffentlicher Mittel erbracht wird. Dies gilt auch und insbesondere für pauschal bewilligte freiwillige Leistungen, die Institutionen auf Ratsbeschluss gewährt werden. Hier ist über die tatsächliche Verwendung dieser Mittel durch die begünstigten Institutionen Transparenz zu schaffen. Aktuell wird der Handlungsbedarf wieder durch die Vorkommnisse beim BV Hilden-Nord aufgezeigt.

Hilden, 28.01.2019



Claus Munsch
Fraktionsvorsitzender



Friedhelm Burchartz
stellv. Fraktionsvorsitzender